

Zoll- und Exportabwicklung China

Die Menge an Regeln gut überblicken

China ist seit 2013 die größte Handelsnation der Welt. Der gesamte Außenhandel legte 2013 um 7,6 % auf über 4 Bio. US-Dollar zu. Das Reich der Mitte überholte damit im Warenverkehr erstmals die USA. Wie die chinesische Zollverwaltung mitteilte, stiegen die Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % auf 2,21 Bio. US-Dollar (1,63 Bio. Euro). Die Einfuhren wuchsen um 7,3 % auf 1,95 Bio. Dollar.

China hat sich bei der Umsetzung des WTO-Regelwerks als zuverlässiger Partner erwiesen. Lediglich intransparente Verwaltungsvorschriften erschweren es häufig, Entscheidungen von lokalen Zollbehörden nachzuvollziehen. Auch die unterschiedlichen Auslegungen von WTO-Regeln führen gelegentlich zum Streit mit der EU oder USA.

So gab die WTO in einer Auseinandersetzung über Strafzölle auf Schuhe und Schrauben aus der Volksrepublik den Chinesen zweimal recht. Doch Anfang Juli 2011 erlitt China eine Niederlage. Die von Peking verhängten Exportquoten für neun knappe Rohstoffe (Seltene Erden) seien mit dem Welthandelsabkommen unvereinbar, urteilte ein Schiedsgericht in Genf. Geklagt hatten die EU, die USA und Mexiko. Daraufhin hat die Zentralregierung ein Einlenken in der Rohstoffpolitik signalisiert.

Vielzahl an Vorschriften und Regelungen

Beim Import von Waren in die Volksrepublik sind eine Vielzahl an Vorschriften und Regelungen zu beachten. Die frühzeitige Information über Einfuhrverfahren, zu zahlende Abgaben und mögliche Verbote und Beschränkungen hilft, Verzögerungen an der Grenze und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden. Eingeführte Waren



Die Zollabwicklung in China stellt für Exporteure immer wieder einen kritischen Punkt bei ihren Handelsgeschäften dar.

müssen innerhalb von 14 Tagen zu einer Zollbehandlung angemeldet werden.

Auf Antrag können zuverlässige Importeure Waren auch bereits vor der Ankunft in China anmelden. Bei nicht fristgerechter Abfertigung wird die Abfertigungsgebühr um 0,5 % erhöht. Falls die Einfuhrabgaben nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der 15-Tages-Frist bezahlt wurden, kann die Zollbehörde Zwangsmittel einsetzen. Beispiele dafür sind die Inanspruchnahme von Bürgschaften,

der Zugriff auf Verkaufserlöse und sogar die Beschlagnahme und Verwertung der Ware oder sonstigen Eigentums des Zahlungspflichtigen.

Um Zollprobleme zu vermeiden, ist es ratsam, umfängliche Angaben zur Lieferung zu machen. Verzögerungen können entstehen, wenn die Angaben zum Empfänger mit Adresse, Telefonnummer und Kontaktperson im Konnossement nicht vollständig sind. Andererseits können Angaben zur harmonisierten Zoll-

tarifnummer (HS-Code) auf den Zollinhaltserklärungen sowie die genaue und detaillierte Warenbezeichnung in den Begleitdokumenten die HS-Klassifizierung und letztlich die Verzollung der Waren beschleunigen.

Gründe für die Abweisung einer Lieferung durch den chinesischen Zoll können ein zu niedriger Warenwert, eine unzureichende Kurzbeschreibung für die Bestimmung des HS-Codes, falsche Angaben zum Gewicht oder fehlende Lizenzen, Registrierungen bzw. Zertifikate sein, aber auch wenn der Empfänger kein Importer of Record (IOR) mit einem Customs Registration Code (CR-Code) ist, also keine Zulassung für die formelle Abfertigung zum Import hat.

Seit kurzem benötigen Im- und Exporteure diesen CR-Code von den chinesischen Zollbehörden. Alternativ kann ein Agent beauftragt werden, der bereits mit einem CR-Code registriert und autorisiert ist, als IOR tätig zu werden. Dieser CR-Code ist auf den Zollinhaltserklärungen aller zollpflichtigen Sendungen mit Ausnahme von Dokumentensendungen oder Gegenständen zum persönlichen Gebrauch anzugeben. Beim Veredelungsverkehr kann es außerdem zu einer Ablehnung kommen, wenn die Komponenten nicht im Processing Trade Handbook registriert sind.

Vereinfachte Abfertigung

Für Dokumente, Gegenstände des persönlichen Bedarfs und Muster bzw. Werbematerial mit einem Warenwert unter 5.000 RMB besteht die Möglichkeit der vereinfachten Abfertigung. Werbematerialien wie Prospekte oder Kataloge ohne Handelswert können abgabenfrei eingeführt werden, andernfalls sind 7,5 % Zoll und 17 % Einfuhrumsatzsteuer zu bezahlen.

Warenmuster können abgabenfrei eingeführt werden, wenn sie

- als Handelsware wertlos sind (einzelner Schuh, Materialmuster),

»Im- und Exporteure benötigen einen Customs Registration Code (CR-Code). Damit ist man für die formelle Abfertigung zum Import zugelassen.«

- bei Prüf- und Analyseverfahren verwendet werden (Entflammbarkeitsprüfung bei KFZ-Innenraummaterialien) oder
- der Warenwert unter 400 RMB liegt.

Zollbeträge unter 50 RMB werden aus Nichtigkeitsgründen nicht eingezogen. Wenn der Warenwert über 400 RMB liegt oder es sich um Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Armbanduhren, elektrische und elektronische Geräte sowie deren Hauptkomponenten handelt, kann grundsätzlich nicht abgabenfrei eingeführt werden. Diese nicht abgabenfreien Muster können zur vorübergehenden abgabenfreien Verwendung eingeführt werden.

Alle anderen Warensendungen unterliegen der formellen Abfertigung zu einem Zollverfahren. Bei der Abfertigung zum freien Verkehr erlässt die Zollbehörde einen Abgabenbescheid. Die festgesetzten Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, eventuelle Verbrauchsteuern und Zollabfertigungsgebühren) sind innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen.

Werden die festgesetzten Einfuhrabgaben nicht fristgerecht bezahlt, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5/10.000 des ausstehenden Betrags pro Tag fällig. Anschließend kann mit der Ware beliebig verfahren werden. Sie unterliegt dann keinen zollrechtlichen Bindungen mehr.

Zollaussetzungen und vorübergehende abgabenfreie Verwendung

China legt jedes Jahr Zollaussetzungen und Zollkontingente für besonders benötigte Waren fest. Diese Maßnahmen beziehen sich auf genau definierte Waren, die

dann zu einem reduzierten Zollsatz eingeführt werden können. Zollausssetzungen sind mengenmäßig unbeschränkt. Kontingente bieten Zollvorteile für eine bestimmte Warenmenge. Ist das Kontingent ausgeschöpft, so ist für weitere Einfuhren der Regelzollsatz anwendbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Waren zur vorübergehenden abgabenfreien Verwendung einzuführen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Mögliche Kriterien sind die Verwendung für

- sportliche oder kulturelle Veranstaltungen,
- Ausrüstungsgegenstände, die für journalistische Tätigkeiten vorgesehen sind,
- Ausrüstungsgegenstände für wissenschaftliche, erzieherische oder medizinische Zwecke,
- Transportmittel für Waren, Warenmuster, Instrumente und Werkzeuge zum Aufbau, zu Testzwecken und zur Fehlersuche,
- Transportbehälter und andere Waren, die zu nicht kommerziellen Zwecken eingeführt werden.

Bei der Einfuhr sind Sicherheiten in Höhe der zu erwartenden Einfuhrabgaben zu leisten, die bei fristgerechter Wiederausfuhr erstattet werden. Die Dauer für dieses Verfahren ist auf bis zu sechs Monate begrenzt. Es ist eine Verlängerung um weitere sechs Monate möglich. Danach müssen die Waren definitiv das Land verlassen oder ordnungsgemäß zum freien Verkehr abgefertigt werden. Werden die Waren länger verwendet, entsteht dafür eine Zollschuld in der gesetzlichen Höhe. Die Sicherheiten werden in diesem Fall vereinnahmt.

Verwendung des Carnet A.T.A.

Waren, die für Ausstellungen oder Messen bestimmt sind, können temporär auf Basis eines Carnet A.T.A. der Industrie- und Handelskammern einfuhrabgabenneutral eingeführt werden. Es dient als durchgehendes Versandpapier von Deutschland nach China und zurück. Als Sicherheit für die beteiligten Zollbehörden dient eine Bürgschaft des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Für den Warenverkehr mit China muss diese in Englisch ausgestellt werden.

Die Abfertigung der Waren muss nicht unmittelbar am Ort der Einfuhr in China durchgeführt werden. Die Sendung kann auch unter Zollverschluss an eine andere Zollstelle, an einen Freihafen oder an ein Zolllager überwiesen werden. Bei Anwendung dieses sog. Versandverfahrens müssen Sicherheiten in Höhe der zu erwartenden Einfuhrabgaben beim Einfuhrzoll hinterlegt werden.

Besonderheiten beim Vergeben von Zolltarifnummern

Der chinesische Zolltarif enthält die chinesische Warennomenklatur, den Meistbegünstigungszollsatz und die autonomen Zollsätze, Tarifquoten, Mehrwertsteuer- und Rückerstattungssätze, Verbrauchsteuersätze, Hinweise auf mögliche Verbote und Beschränkungen und die Dokumente

für Ein- und Ausfuhr. In gedruckter Form ist dieser in China bei China Customs Press oder China Commerce and Trade Press erhältlich oder auch im Internet in der Market Access Database der EU-Kommission (<http://madb.europa.eu>) und dem chinesischen Zoll (<http://english.customs.gov.cn>) abrufbar.

In China gilt seit 1992 das international „Harmonisierte System“ (HS) zur Bezeichnung und Codierung von Import- und Exportwaren. Die ersten sechs Ziffern der Zolltarifnummern sind international standardisiert und aus vier Positions- und zwei Unterpositionsnummern zusammengesetzt. Damit ist dieser Teil der chinesischen und deutschen Zolltarifnummer identisch. Man kann sich also mit der deutschen Nomenklatur behelfen. Nur die letzten zwei bis vier Ziffern sind länderspezifisch.

Trotzdem kann es zu gravierenden Abweichungen bei der Eingruppierung von Waren durch den chinesischen Zoll kommen. In China ist es z. B. nicht möglich, Komponenten einer Maschine oder Anlage mit der Zolltarifnummer für Teile oder Zubehör von Maschinen oder Anlagen zu verzollen, wenn diese Waren nicht deutlich als Teil oder Zubehör einer Maschine oder Anlage zu erkennen sind.

Diese Waren werden mit der originären Zolltarifnummer verzollt. Da der Zoll aber anhand der Zolltarifnummer prüft, ob bestimmte Einfuhrbeschränkungen wie Zertifizierungen, Registrierungen oder

Lizenzierungen bestehen, kann die Überraschung groß sein.

Wenn es sich bei den Komponenten um eine Warengruppe mit besonderen Anforderungen an Zertifizierung, Registrierung oder Lizenzierung handelt, werden die entsprechenden Belege dafür erforderlich. Dies gilt auch, wenn die Zolltarifnummern für die komplette Maschine oder Anlage sowie deren Teile und Zubehör nicht auf dem Index stehen und nicht davon betroffen sind.

Exkurs: Mehrwertsteuer-rückerstattung

Die chinesische Regierung nutzt die Mehrwertsteuerrückerstattung als Instrument, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu steuern. Als im Jahr 2006 die Wirtschaft der Volksrepublik zu überhitzen drohte und man eine unsanfte Landung befürchten musste, setzte die Regierung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion den Satz für Mehrwertsteuerrückerstattung von durchschnittlich 13 auf 5 % zurück. Der Erfolg blieb nicht lange aus und es kam zur dringend erforderlichen Abkühlung der Exportwirtschaft.

Nur zwei Jahre danach, als die chinesische Wirtschaft drohte, im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise einzubrechen, wurde der Satz für die Mehrwertsteuerrückerstattung für viele Warengruppen wieder auf stolze 14 % angehoben und die Wirtschaft im Reich der Mitte lief wieder rund. Wegen der schwächelnden Weltwirtschaft wird eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuerrückerstattung durch die Regierung der Volksrepublik bis auf den maximalen Satz von 17 % immer wahrscheinlicher.

China, die „verlängerte Werkbank der Welt“

Diesen Spitznamen hat sich China als Lohnveredler redlich verdient. Seit Einführung der Öffnungspolitik im Jahre 1978 stieg der Veredelungsverkehr in China sprunghaft an. Kein Land der Welt erreicht auch nur annähernd das in Chi-



China ist die „verlängerte Werkbank der Welt“.

na erzielte Veredelungsvolumen. Das trifft sowohl auf die absoluten Zahlen als auch auf den Anteil am Handelsvolumen der Volksrepublik zu. Der Anteil des Veredelungsverkehrs am totalen Im- und Export beträgt in etwa 50 %. Es werden zwei Varianten unterschieden:

- Beim **Import Processing** importiert eine Firma Material auf eigene Rechnung zollfrei, um fertige Produkte herzustellen, zu exportieren und auf eigene Rechnung zu verkaufen.
- Beim **Contract Processing** erhält eine Firma Material zollfrei aber nicht auf eigene Rechnung, um damit Produkte herzustellen und diese dann zu exportieren. Bei dieser Form der klassischen Lohnveredelung hat die Firma nichts mit dem Verkauf der Waren zu tun.

Bei Veredelungen in China bietet sich zunächst der Betrieb in einem Zollfreigebiet an. Liegt der chinesische Veredelungsbetrieb nicht in einem Zollfreigebiet, muss beim zuständigen Zollamt Veredelungsverkehr beantragt werden. Darin wird das Zollrückvergütungsverfahren angewendet. Die gesetzlichen Eingangsabgaben werden also zunächst bei der Einfuhr der Rohmaterialien erhoben. Bei der Wiederausfuhr der Veredelungserzeugnisse werden sie wieder erstattet.

Die Kontrolle der ein- und ausfuhrabgabefreien Abwicklung beim Veredelungsverkehr basiert auf dem „Processing Trade Handbook“. Der Zoll gibt das Handbuch einmal jährlich frei. Auch die Prüfung und Löschung des Handbuchs erfolgt jährlich. Im Handbuch werden die Importerlaubnis für bestimmte Vormaterialien und die Exporterlaubnis für bestimmte Produkte festgelegt und es werden Verbrauchsdaten pro Produkt definiert.

Wenn eine Lieferung vom Empfänger als Veredelungsverkehr erklärt wird, muss dieses Handbuch vorgelegt werden. Der Zoll prüft und trägt die Mengen anhand der Im- und Exporterklärungen in das Handbuch ein, lässt Unternehmen zum Veredelungsverkehr zu, kann sie aber auch ablehnen. Firmen, die ein „Processing Trade Hand-

book“ beantragen, werden klassifiziert. Je nach Rating müssen sie zwischen 0 und 100 % der Importabgaben als Sicherheit beim Zoll hinterlegen.

Gebrauch eines Zolllagers

Eine weitere Möglichkeit zum abgabenfreien Import stellen Zolllager dar. Zolllager werden sowohl für den Veredelungsverkehr als auch zur Konsignation genutzt. In beiden Fällen werden die gesetzlichen Eingangsabgaben erst dann fällig, wenn die fertigen Produkte oder eingelagerten Waren ins Zollgebiet der Volksrepublik verbracht werden.

Es gibt öffentliche und private Zolllager. Öffentliche Zolllager werden von privaten Unternehmen betrieben. Sie stellen Lagerfläche gegen Entgelt an Dritte zur Verfügung. Private Zolllager können sich Unternehmen für eigene Zwecke von der zuständigen Zollbehörde genehmigen lassen.

Ein- und Ausfuhrlicenzen

Das chinesische Wirtschaftsministerium (Ministry of Commerce, MOFCOM, veröffentlicht jährlich eine Liste der Waren, für die eine Ein- und Ausfuhrlizenz erforderlich sind. Diese Waren werden im Zollhandbuch mit dem Supervision Code „1“ für Einfuhrlizenz und dem Code „4“ für Ausfuhrlizenz gekennzeichnet. Anträge auf Erteilung der Lizenzen sind vom in China ansässigen Importeur bzw. Exporteur zu stellen.

Zuständige Lizenzbehörden sind die MOFCOM und dessen lokale Niederlassungen COFCOM. Außerdem wird von der MOFCOM auch jährlich eine Liste der Waren veröffentlicht, für die eine automatische Ein- und Ausfuhrlizenz möglich ist. Diese Waren werden im Zollhandbuch mit dem

Supervision Code „7“ für automatische Einfuhrlizenz und dem Code „O“ für automatische Ausfuhrlizenz gekennzeichnet.

Fazit

Die Zollabwicklung in China stellt für Exporteure immer wieder einen kritischen Punkt bei ihren Handelsgeschäften dar. Viele gehen von der Annahme aus, dass ihre Produkte nicht unter die unbequemen Importregularien fallen und erwarten daher eine problemlose Einfuhr ins Land der Mitte.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Sorglosigkeit häufig zu großen Problemen führt. Der chinesische Zoll hält Lieferungen konsequent auf, wenn nicht alle formellen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine reibungslose Abfertigung erfüllt sind. Aus diesem Grund ist dringend zu empfehlen, alle Lieferungen nach China einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

»Beim Import von Waren in die Volksrepublik China sind eine Vielzahl an Vorschriften und Regelungen zu beachten.«



Stefan Fischer

ist Dipl.-Ing. und geschäftsführender Gesellschafter der Cisma GmbH in München mit Büros in Chicago, Wien, Peking, Hangzhou, Qingdao, Shenzhen und Yangon. Fischer hat mehrere Jahre als Vertriebsleiter in der VR China gearbeitet. Seine Spezialgebiete sind tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse der VR China und er ist Autor des Buchs zur Zertifizierung in der VR China „China Compulsory Certificate“.

Checkliste

zur Zoll- und Exportabwicklung China



Der chinesische Zoll hält Lieferungen konsequent auf, wenn nicht alle formellen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine reibungslose Abfertigung erfüllt sind. Deshalb sind alle Lieferungen nach China einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Sind die erforderlichen Begleitpapiere komplett und enthalten diese alle notwendigen Informationen?

- Handelsrechnung (Zweifach) mit allen handelsüblichen Angaben, z. B.:
 - CRN (Customs Registration Number)
 - IOR (Importer of Record)
 - HS-Code (Zolltarifnummer)
 - Name und Anschrift des Ausführers und des Empfängers
 - Ort und Datum der Ausstellung
 - Rechnungsnummer
 - Angabe über die Beförderung
 - Ursprungsland
 - Nummern und Anzahl der Packstücke
 - Genaue Warenbezeichnung
 - Brutto- und Nettogewichte
 - Einzelpreise und Gesamtbetrag
 - Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
 - Angabe des Ursprungslands und Unterschrift
- Angaben des CIF-Werts
- Packliste in englischer Sprache (sofern in Handelsrechnung nicht detailliert aufgeführt)
- Die Bezeichnung Volksrepublik China bzw. People's Republic of China ist in allen Dokumenten zu verwenden.
- Wenn ein Ursprungszeugnis benötigt wird, ist als Ursprungsland „Federal Republic of Germany (European Community)“ oder nur „European Community“ anzugeben.
- Non Wood Declaration oder Holzverpackung nach IPPC-Standard

Wurden die erforderlichen Importregularien, z. B. Zertifizierungen oder Registrierungen geprüft?

- Fällt das Produkt unter
 - CCC (China Compulsory Certificate)?
 - China Energy Efficiency Labeling?
 - Manufacturer License (Druckbehälter Regularie)?
 - China RoHS (Restriction of Hazardous Substances)?
 - CFDA (China Food and Drug Administration)?
- Auch der Import von Gebrauchtmaschinen in die VR China ist stark eingeschränkt.
- Lebensmittelexporteure müssen sich im Vorfeld bei der AQSIQ in China registrieren lassen.

